

**Deutscher Motoryachtverband
Prüfungsausschuss Berlin-Potsdam**

Informationen zum Prüfungsablauf – Rechtliche Hinweise -

Die Prüfungen werden im Auftrag des DMYV Prüfungsausschuss Berlin – Potsdam durchgeführt. Grundlage der Prüfungsdurchführung ist die Sportbootführerscheinverordnung in der neuesten Fassung zuletzt geändert am 3. Mai 2017. Die Prüfung besteht grundsätzlich aus einem bzw. mehreren theoretischen und/oder praktischen Prüfungsteilen, welche innerhalb eines Zeitraumes von einem Kalenderjahr zu absolvieren sind.

Erklärung der Theorieprüfung

Für den Theorieteil bekommt jede(r) Antragsteller/in einen Prüfungsbogen ausgehändigt. Tragen Sie dort bitte alle erforderlichen Angaben ein! NAME, GEBURTSDATUM, PRÜFUNGSORT und TAG. Geben Sie bitte auch an, ob Sie bereits im Besitz eines Sportbootführerscheines sind.

Sollten Sie eine Kombiprüfung bestehend aus SBF Binnen und SBF See ablegen, erhalten Sie zunächst den See-Bogen, danach den Binnen-Bogen. **Der Fragebogen See ist komplett auszufüllen**, der Binnenbogen ohne die ersten sieben Fragen (Basisfragen entfallen). Bei Einzelprüfungen (nur See oder Binnen) füllen Sie bitte den gesamten Prüfungsbogen aus! Bei eventuellen Unklarheiten zu Ausnahmen für bereits vorhandene Sportbootführerscheine wenden Sie sich bitte **vor Prüfungsbeginn** an den Prüfungsausschuss. ACHTUNG: ein vorhandener Segelschein berechtigt nicht dazu, weniger Fragen zu beantworten!

Die Bearbeitungszeiten für die einzelnen Prüfungsteile sind auf der ersten Seite des Bogens angegeben (bei Unklarheiten bitte vor Prüfungsbeginn nachfragen). Die Uhrzeit des Prüfungsbeginns werden wir Ihnen mitteilen. Diese Zeit notieren Sie bitte links oben auf der ersten Seite des Prüfungsbogens. Alle Eintragungen (Ausnahme Seekarte) sind mit einem dokumentenechten Stift auszuführen (Kugelschreiber, Fineliner o.ä.).

Der Prüfungsbogen ist so aufgebaut, dass jeweils einer Prüfungsfrage vier mögliche Antworten zugeordnet sind, wobei immer nur EINE ANTWORT richtig ist. Ihre Auswahl bestätigen Sie bitte durch das Setzen eines Kreuzes in das entsprechende Kästchen. Ist die Auswahl richtig, erhalten Sie dafür einen Punkt. Für Änderungen streichen Sie bitte die falsche Antwort deutlich durch und setzen das Kreuz neu. Das Fertigen von Skizzen auf dem Prüfungsbogen ist statthaft.

Die Gesamtbewertung Ihres Prüfungsbogens erfolgt gemäß der auf Seite -1- angegebenen Kriterien. Zum Bestehen der Gesamtheorieprüfung müssen die entsprechenden Prüfungsteile bestanden werden. Grundvoraussetzung ist das Bestehen des Basisteils.

Hilfsmittel (Papier, Smartphone, Smartwatch, Taschenrechner, etc.) sind grundsätzlich nicht zulässig. Beim SBF See können die dort angegebenen Hilfsmittel verwendet werden. Die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel führt zum Prüfungsausschluss infolge eines Täuschungsversuches. Bei einem Täuschungsversuch werden **alle bisher erlangten Teilprüfungen** als nicht bestanden bewertet - auch die Praxisprüfung vom gleichen Tag, selbst wenn diese zuvor als bestanden bewertet wurde.

Beim Verlassen (einmalig) des Prüfungsraumes (wegen Toilettenbenutzung) gibt es beim Wiedererscheinen einen neuen Prüfungsbogen. Die Prüfungszeit wird dabei nicht angehalten!

Ich bestätige die o.g. Erklärungen verstanden zu haben und bestätige deren Kenntnisnahme.

Datum:

Unterschrift:

**Deutscher Motoryachtverband
Prüfungsausschuss Berlin-Potsdam**

Erklärung der Praxisprüfung

Für den Praxisteil bekommt jede(r) Antragsteller/in eine Praxiskarte ausgehändigt. Dort sind alle erforderlichen Angaben eingetragen. Bitte überprüfen Sie die Angaben auf Schreibfehler und Vollständigkeit der Eintragungen. Bitte achten Sie auch darauf, ob bereits vorhandene Sportbootführerscheine entsprechend angegeben sind. Die Karte übergeben Sie dem Prüfer vor Durchführung des ersten Prüfungsteiles. Bitte weisen Sie sich auch mit geeigneten Dokumenten gegenüber dem Prüfer aus.

Alle angegebenen Pflichtmanöver sind je nach beantragter Antriebsart spätestens im zweiten Versuch mit ausreichendem Ergebnis auszuführen. Bei den sonstigen Manövern können von den dort aufgeführten Manövern maximal drei Aufgaben gestellt werden. Mindestens zwei dieser Aufgaben müssen mit ausreichendem Ergebnis ausgeführt werden (auch hier hat der Antragsteller je Manöver zwei Versuche).

Von den angegebenen seemännischen Knoten sind mindestens sechs von maximal sieben verlangten Knoten auszuführen und deren Verwendung entsprechend zu benennen. Auch hier stehen je Knoten zwei Versuche zur Verfügung.

Die Praxisprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Manöver und die Knoten ausreichend ausgeführt wurden. Ist dies nicht der Fall wird die Praxisprüfung als nicht bestanden bewertet. In einer Wiederholungsprüfung müssen alle Prüfungsteile noch einmal abgelegt und bestanden werden.

Gesamterklärung

Ist ein Prüfungsteil (Theorie- und/oder Praxisprüfung) nicht bestanden, wird der jeweils andere, bestandene Teil anerkannt. Die Anerkennung dieses Prüfungsteiles ist für ein Kalenderjahr vom Tag der Prüfung an gültig.

Im Rahmen der Prüfungsdurchführung werden keine Zwischenresultate bekannt gegeben. Bitte sehen Sie von Nachfragen ab. Das Gesamtergebnis der Prüfung erfahren Sie nach Abschluss aller Prüfungsteile vom Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Ich bestätige die o.g. Erklärungen verstanden zu haben und bestätige deren Kenntnisnahme.

Datum:

Unterschrift: